

Angebot zur Vorgehensberatung

Professionelle Beratung bei Ethikverstössen oder Verdacht auf Straftaten

Sportverbände und Sportvereine, bei welchen eine Untersuchung durch Swiss Sport Integrity eröffnet wurde, stehen oft vor schwierigen Fragen. Insbesondere gilt es zu klären, welche Schritte rechtlich korrekt sind oder welche kommunikativen Massnahmen zur Deeskalation beitragen.

Müssen Beschuldigte freigestellt oder Freiwillige sistiert werden? Wer muss und darf wann informiert werden? Auch Betreuungsfragen sind anspruchsvoll: Wie funktioniert ein Team trotz Verdachtsfall weiter?

Swiss Olympic bietet betroffenen Sportorganisationen in Form einer Vorgehensberatung in Zusammenarbeit mit Krisenintervention Schweiz professionelle Unterstützung.

Was bietet das Angebot?

Die Vorgehensberatung wird durch die Krisenintervention Schweiz (www.kriseninterventionschweiz.ch) angeboten. Die Krisenintervention Schweiz arbeitet zusammen mit einem interdisziplinären Fachpool mit Kompetenzen in Krisenmanagement, Krisenkommunikation, Notfallpsychologie, Traumamanagement, Sozialarbeit, Straf-, Zivil- und Arbeitsrecht.

Die Vorgehensberatung umfasst Beratungen im Bereich des Krisenmanagements in einem Umfang von total maximal sieben Beratungsstunden pro Vorfall. Dabei wird nach einer ersten Tranche von 3 Beratungsstunden der weitere Beratungsbedarf abgeschätzt. Die Beratungen sind vertraulich – Krisenintervention Schweiz berät mit Schweigepflicht. Beratungen sind in Deutsch und Französisch möglich.

An wen richtet sich das Angebot?

Das Angebot richtet sich an Leitungen, Ethikbeauftragte oder Krisenstäbe der Sportverbände und Sportvereine (direkte und indirekte Mitglieder von Swiss Olympic). Es wird keine Beratung von direkt Betroffenen, Zeug*innen oder Beschuldigten angeboten.

Das Angebot steht im Rahmen des Projekts «Ethik im Sport» ab 1. September 2023 bis max. Ende 2024 in einer Pilotphase zur Verfügung. Um das Angebot über die Projektphase hinaus zu entwickeln, sind Rückmeldungen sehr willkommen.

Was sind die Voraussetzungen?

Um das Angebot zu nutzen, muss eine Untersuchungseröffnung (Voruntersuchung oder Hauptuntersuchung) von Swiss Sport Integrity und eine Vermittlung durch Swiss Olympic an Krisenintervention Schweiz vorliegen. Inanspruchnahme des Angebots ohne Überweisung durch Swiss Olympic ist nicht möglich.

Benötigen Sie eine Vorgehensberatung?

Bitte melden Sie sich mit ihrer SSI-Fallnummer und den Kontaktangaben einer primären Ansprechperson bei Annalena Kuttenger, Leiterin Sport und Gesellschaft bei Swiss Olympic: 031 359 72 20 | annalena.kuttenger@swissolympic.ch